

B e k a n n t m a c h u n g

der

Satzung über den Hebesatz der Grundsteuer der Gemeinde Parkstetten für das Haushaltsjahr 2025

(Hebesatzsatzung – HebS)

vom 28. Oktober 2024

**durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und der
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln**

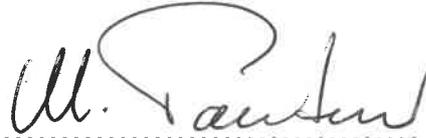
Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 den Erlass der Satzung über den Hebesatz der Grundsteuer der Gemeinde Parkstetten für das Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung – HebS) beschlossen.

Die Satzung tritt *am 1. Januar 2025* in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3 (Bürgerbüro im Erdgeschoss), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Parkstetten, den 28. Oktober 2024

Gemeinde Parkstetten



Martin Panten

1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____